

Kunst und Recht – Bericht aus Bitburg

„Freiheitlich-demokratische Politik will einen Staat, der sich zu geistiger Offensive, Liberalität und Toleranz bekennt, eine Toleranz allerdings, die die Anerkennung der Grundlagen und Grundwerte dieses Staates voraussetzt. Dazu gehört es, daß Toleranz nicht als Schrankenlosigkeit mißverstanden wird und daß Kritik, Auseinandersetzung und Konflikt im Rahmen unserer Rechts- und Verfassungsordnung ausgetragen werden.“

Die Teilnehmer an den 8. Bitburger Gesprächen waren sich mit dem rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Bernhard Vogel darin einig, daß nur in einem solchen Staat die Freiheit der Kunst wirklich gewährleistet ist. Wenn sich trotzdem namhafte Wissenschaftler, Künstler, Juristen und Politiker für einige Tage in die Südeifel zurückgezogen hatten, um sich mit dem Verhältnis zwischen Kunst und Recht zu beschäftigen, dann nicht, um sich über die Grenzen zu verständigen, die das Recht der Kunst setzt:

„Es geht uns um die Förderung der Kunst mit den Mitteln des Rechts, wobei wir die bildende Kunst zum Beispiel nehmen. Es geht uns nicht um Schranken, die dem Künstler verfassungsrechtlich gezogen sind. Es geht uns auch darum, das gegenseitige Verständnis von Kunst und Recht, das Verständnis der Künstler für die Rechtsordnung und für die, die sie gestalten und anwenden, zu fördern, selbstverständlich auch oder sogar gerade um das Verständnis der letzteren für die Künstler.“

Zunächst sah es allerdings gar nicht nach einem Gelingen dieses Experiments aus, auf das sich der Vorsitzende der Gesellschaft für Rechtspolitik, der rheinland-pfälzische Justizminister Otto Theisen, eingelassen hatte. Das abgründige Mißtrauen, das nun einmal Künstler gegen jede staatliche Reglementierung haben, schien eine Verständigung unmöglich zu machen, zumal die Juristen nach dem Eingeständnis des Münchener Verfassungs- und Steuerrechtlers Klaus Vogel nicht imstande waren zu sagen, was sie unter Kunst verstehen:

„Was Kunst, und zwar ihrem Wesen, nicht lediglich ihrem Begriff nach ist, das kann man heute – jedenfalls meine Meinung – allenfalls noch durch ein Paradoxon sagen. Wir Juristen haben aber seit Salomo verlernt, in Paradoxen zu denken. Ich darf hier vielleicht das Grundvertragsurteil des Bundesverfassungsgerichts einmal ausnehmen. Aber das Bundesverfassungsgericht, das dieses Urteil erlassen hat, das gibt es ja heute schon fast gar nicht mehr. Wollen wir sehen, wie wir an diesem schwierigen Thema vorbeikommen.“

Eben das hat die Juristen nach Ansicht des Saarbrücker Professors der Rechte Wolfgang Knies mißtrauisch und unsicher gemacht:

„Wer den sonst so selbstsicheren Juristen einmal verlegen – hilflos erleben will, der braucht ihn nur bei der verzweifelten Suche nach dem verfassungsrechtlich maßgebenden Begriff von Kunst zu begleiten. In seiner Ratlosigkeit greift der Jurist – wie ein Ertrinkender nach dem Strohalm – zu jeder sich bietenden definitorischen Hilfe.“

Es war jedoch nicht so sehr der fehlende Kunstbegriff, der den Dialog zwischen den Künstlern und den Juristen in Bitburg zunächst so schwierig gestaltete. Dies lag vielmehr an den verschiedenen Sprachen, die beide sprechen. Erst als diese Sprachbarriere abgebaut und die zwischen ihnen bestehenden Vorurteile ausgeräumt wor-

den waren, kam ein wirklicher Gedankenaustausch über die zu Beginn der Bitburger Gespräche von Otto Theisen aufgeworfenen Fragen zustande:

„Wie ist es um die Kunstpflege heute in rechtlicher Hinsicht bestellt? In welcher Hinsicht empfiehlt es sich, das geltende, aus der Steuerreform ab 1. Januar 1977 hervorgegangene Steuerrecht zu verändern? Ich gehe dabei von der Vorstellung aus, daß die durch die Steuerreform eingetretene höhere Belastung von Stiftungs-Zuflüssen im Interesse der Kunst überprüft werden sollte. Gibt es einen vertretbaren Weg, privates Mäzenatentum steuerlich zu entlasten, um auf diese Weise der Kunst zu dienen? Wie muß die Entscheidung öffentlicher Stellen geartet sein, was muß sie berücksichtigen, wenn sie Kunst anschafft und andere Kunst verwirft? Welcher Spielraum steht hier zur Verfügung? Nach welchen Kriterien übt der Staat seine Verantwortung bei der aktiven Kunstpflege aus?“

So unterschiedlich die Antworten der über 100 Vertreter von Kunst und Wissenschaft, von Justiz und Politik auf diese Fragen ausfielen, man war sich von Anfang an einig darüber, daß sich der Staat nicht mit der Rolle eines Garanten der in Art. 5 des Grundgesetzes verbrieften Freiheit der Kunst begnügen darf. Ganz gleich, ob die staatliche Kunstförderung eine verfassungsrechtliche Pflicht ist oder nicht, Bund, Länder und Kommunen können sich schon darum dieser Aufgabe nicht entziehen, weil sich die Bundesrepublik Deutschland als Kulturstaat versteht. Als solcher aber ist er für den Bonner Staatsrechtler Ulrich Scheuner zu einer positiven, freiheitlichen und fördernden Einstellung gegenüber der Kunst verpflichtet:

„Ausgangspunkt der Betrachtung des Verhältnisses von Staat und Kultur wird die Freiheit der kulturellen Entwicklung, ihre eigentlich nicht staatliche Entfaltung bilden. Der Staat ist nicht Herr des Kulturlebens, das einen . . . autonomen Bereich darstellt. Ich halte es freilich nicht für richtig und für nötig anzunehmen, daß man hier die Trennung von Staat und Gesellschaft ins Spiel bringt. Ich halte sowieso nicht sehr viel von ihr und bin nicht der Meinung, daß die Zuweisung der Kultur zum Gesellschaftsbereich sehr viel hilft. Gesellschaftliche Mächte sind heute oft mächtiger als der Staat und vielleicht sehr viel bedrohlicher für das Kulturleben als der Staat, der eher als Förderung einer unabhängigen Kulturpflege erscheint.“

Wenn sich trotz der Anstrengungen, die staatlicherseits zur Förderung und Pflege der Kunst unternommen werden, viele Künstler in der Bundesrepublik Deutschland, wie übrigens in den meisten anderen Staaten, nicht richtig zu Hause fühlen, dann ist dies nicht nur auf das Unverständnis weiter Teile der Bevölkerung vor allem gegenüber der modernen Kunst zurückzuführen. Viele Künstler wollen ihren Elfenbeinturm partout nicht verlassen. Von ihm aus aber sind sie nicht in der Lage, die nötige Resonanz für ihre Arbeit zu finden. Hinzu kommt, daß gerade die modernen Künstler ähnlich wie die meisten Juristen eine der übrigen Bevölkerung fremde Sprache sprechen. Selbst der Düsseldorfer Kunstprofessor Joseph Beuys, der seit Jahren versucht, die Kluft zwischen Bevölkerung und Kunst zu überbrücken, hat Mühe, seinen erweiterten Kunstbegriff zu erläutern:

„Ich gehe von einem erweiterten Kunstbegriff aus, der sich doch radikal unterscheidet von dem Kunstbegriff, der bis jetzt in Erscheinung getreten ist. Dieser Kunstbegriff versucht, nicht bei den Aktivitäten stehenzubleiben, die in den gegenwärtigen, also sagen wir in den vorgegebenen kritischen Systemen unserer Zeit dem kulturellen Leben Freiräume zur Verfügung stellen, in der die Kunst ihre Narrenfreiheit – nenne ich sie einmal – praktizieren kann, wodurch sie aber auch in die Isolation hineingetrieben wird, sondern hier wird ein Versuch gemacht, einen Durchbruch zu erzielen,

das heißt aus der Isolation eines tradierten traditionellen Kunstbegriffes auf einen erweiternden Kunstbegriff zu kommen.“

Obwohl Beuys von einer Gesellschaft ohne jeden staatlichen Zwang träumt, in der sich nach seiner Meinung der Mensch erst verwirklichen kann, so steht für ihn doch außer Frage, daß er unter den heutigen Bedingungen seine Ideen noch am ehesten in der Bundesrepublik in die Tat umsetzen kann:

„Zwar muß in einer modernen Gesellschaft der Mensch aus Selbstverantwortung handeln. Er muß aber doch mit allen Menschen gemeinsam die Grenze seiner Freiheit durch demokratische Rechtsnormen abstecken.“

Joseph Beuys will sich allerdings mit dem bisher Erreichten nicht zufriedengeben:

„Aber es muß gesehen werden, daß durch einen erweiterten Begriff, der aus der gegenwärtigen und gerade aus der modernen Kunst sich entwickelt hat, doch die Möglichkeit auch für die Kunst im speziellen besteht, sich wieder einen vitalen Nährboden für die humanen Werte zu schaffen, aus der Kunstwerke in der Zukunft entstehen mit vielleicht sehr viel höherer Vitalität als derjenigen, die wir in der Gegenwart an den Produkten der Künstler, ganz besonders auch an unserer eigenen Produktivität feststellen. Wir sollten also nicht zufrieden sein mit dem, was wir hier produzieren, sondern sollten sehr gewissenhaft danach fragen, ob es nicht höhere Formen eines solchen Produzierens geben kann. Wir müssen aber doch daran denken, auch in umfassenderer Weise etwas aufzubereiten, wodurch so etwas möglich ist. Also nach diesen beiden Seiten sehe ich die Frage der Kunst.“

So utopisch die Beuyssche Vision von einer staatsfreien Gesellschaft vielen Teilnehmern an den Bitburger Gesprächen erschien, so beeindruckt waren doch die meisten vom Künstler Joseph Beuys. Er öffnete nicht wenigen von ihnen den Zugang zu einer Kunst, deren Entwicklung heute noch rasanter ist als die der Technik. Gerade darum brach der bekannte Kunstsammler Professor Gustav Stein eine Lanze für die zeitgenössische Kunst:

„Empfinden wir nicht alle in der modernen Kunst eine kosmische Berührung der Gegenwart mit der Zukunft, die unser Jahrhundert trotz aller schon erlebten Katastrophen zum Abschluß noch einmal vor die große Alternative des Seins und Vergehens zu stellen scheint. Ist die Kunst nicht mindestens allen, die unsere Welt bewegen, dem Physiker wie dem Biologen, dem Mediziner wie dem Techniker, die naturnotwendige geistige Ergänzung, für sie alle das große Prüfungsfeld? Ist wissenschaftliche, technische, aber auch politische und wirtschaftliche Hochleistung heute noch denkbar ohne eine geistige, häufig kaum bewußte Verklammerung mit den Leistungen von Kandinsky, Pollock oder Toby, von Klee und Picasso?“

Trotzdem haben nicht alle modernen Künstler oder die, die sich als solche verstehen, nach Ansicht von Professor Wolfgang Knies Anspruch auf Förderung:

„Gute und schlechte Kunst, Kunstwerk und Machwerk haben Anspruch auf gleiche Freiheit, nicht aber auf gleiche Pflege und Förderung durch den Staat. Es gibt keinen individuellen Anspruch auf Kunstförderung; es gibt nur das Verbot kunstfreiheitswidriger Diskriminierung.“

Eben darum ist es für Wolfgang Knies nur folgerichtig, wenn der Staat nach bestimmten Gesichtspunkten auswählt oder Akzente setzt:

„Das Setzen von Akzenten, das Bilden von Schwerpunkten – etwa bei öffentlichen Kunstsammlungen – ist ein kulturpolitisch sinnvolles (und oft auch durch die Finanzausstattung erzwungenes) Vorgehen der öffentlichen Kunstpflege und Kunstförderung.“

Das führt so lange nicht zu einer einseitigen Förderung bestimmter künstlerischer Schulen und zur Zurückdrängung oder gar Vernichtung anderer Stilrichtungen, solange die Kulturhoheit der Länder nicht angetastet wird. Sie ist für Knies geradezu der Garant der Freiheit der Kunst:

„Die kulturelle Auszehrung und Austrocknung der Provinz zur ‚Provinz‘ ist der hohe, und ich meine: der zu hohe Preis für die Zentralisierung des kulturellen Reichtums und Glanzes in der Metropole. Die Kulturhoheit der Länder ist insofern eine Gewähr für die Pluralität in der öffentlichen Kunstpflege und -förderung, als durch sie die Zahl der kulturellen Entscheidungsträger und der Finanzierungskompetenzen vervielfacht wird.“

Das setzt allerdings auch voraus, daß der Staat in der Kunstförderung nicht länger nur ein notwendiges Übel sieht, sondern versucht, sich in der Kunst darzustellen, wie es im Namen vieler Teilnehmer an den 8. Bitburger Gesprächen der Chefredakteur der Zeitschrift „Das Kunstwert“, Klaus Jürgen-Fischer, forderte:

„Allein, indem der Staat auf Kunst als Repräsentation weitgehend verzichtet, eklatantestes Beispiel das neue Bundeskanzleramt als kunstloser Zweckbau mit einer Prise bauplastischer Zutaten – gibt er nicht nur kein Beispiel für die mögliche Vermählung von Kunst und Demokratie, er zementiert im Gegenteil die säuberliche Trennung von alltäglicher Wirklichkeit und feiertäglichem Spiel der Kunst, die als Priouette erscheint.“

Dieser Aussage widerspricht weder das Ergebnis des Künstler-Reports der Bundesregierung, daß nur knapp elf Prozent der Bevölkerung die Kunst für überflüssig halten, noch die ständig steigenden Besucherzahlen in den Museen. Die Kunst ist für die meisten, wie die Stuttgarter Kunsthistorikerin Karin Frank-von Maur feststellte, nichts Lebensnotwendiges:

„Im Grunde genommen können alle imponierenden Statistiken nicht darüber hinwegtäuschen, daß für einen beträchtlichen Teil unserer Massengesellschaft Kunst eben doch keine zentrale Funktion, keine echte Verankerung im Humus der Lebensnotwendigkeit hat – und auch die in der Enquete genannten Motive weisen der Kunst ja eher akzidentielle Zusatzfunktionen als essentielle Erfüllung zu. Wenn wir ehrlich sind, ist der Stellenwert, den Kultur in der Bundesrepublik einnimmt, objektiv zwar hoch, aber subjektiv – auf den einzelnen und seine Teilnahme bezogen und auf die Verteilung innerhalb der Bevölkerung – stellt sich die Lage weniger rosig dar, als es die Befragungen glauben machen – wer wollte denn schon zugeben, daß er Kunstbanause ist. Vielmehr erscheint es doch so, daß man sich hierzulande die Kunst zwar leistet und keineswegs knausert – nicht umsonst ist man ja die zweitgrößte Handelsnation der Welt und ein Staat mit hohem Bruttosozialprodukt und Lebensstandard – daß man sich Kultur leistet wie einen Pelzmantel, sie aber nicht wirklich braucht, braucht im Sinne des Existentiellen, nicht des Materiellen oder der Repräsentation.“

Gerade darum hielt es Justizminister Otto Theisen für notwendig, an die Verfassung seines Landes zu erinnern:

„Was wäre das eine armselige Gesellschaft, in der der kreative Geist sich nicht zu Hause fühlte, weil er durch Zwänge und Geschmacksdiktate vertrieben ist. Unsere rheinland-pfälzische Landesverfassung formuliert deshalb: Das künstlerische und kulturelle Schaffen ist vom Staate zu fördern. Die Erzeugnisse der geistigen Arbeit, die Rechte der Urheber, Erfinder und Künstler genießen den Schutz und die Fürsorge

des Staates. Der Staat nimmt die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Natur sowie der Landschaft in seine Obhut und Pflege. Die Teilnahme an den Kulturgütern des Lebens ist dem gesamten Volke zu ermöglichen.“

Dazu sind alle Verantwortlichen in Bund, den Ländern und Kommunen aufgerufen. Karin Frank-von Maur appellierte in Bitburg an sie, die Kunst aus ihrer Isolierung zu befreien:

„Die Lösung hieße, der Kunst aus ihrer Isolierung zu verhelfen und sie wieder stärker in den Bereich des Lebensnotwendigen zu integrieren. Daß dies freilich nicht von Staats wegen dirigiert werden kann, ist klar; doch hat der Staat ja einen Auftrag, für die Kunst zu sorgen, für ihre Freiheit und Lebensfähigkeit. Und es kommt darauf an, wie er diesen Auftrag jeweils deutet und erfüllt.“

Im Bereich der modernen Kunst ist der Staat allerdings nach Auffassung der Stuttgarter Kunsthistorikerin auf die Hilfe des Kunsthandels angewiesen, da sich die meisten Museen darauf beschränken, erst aus einem Abstand von ungefähr zehn Jahren nach Entstehen eines Werkes zu versuchen, dieses zu erwerben:

„Selbstverständlich liegt in dieser Schrittmacher-Funktion des Kunsthandels, dem sich die Kunstkritik häufig zugesellt, eine Manipulationsgefahr; doch sollte man gerade den deutschen Galeristen zugute halten, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrheit mit großem persönlichem und finanziellem Engagement und viel Kenner-schaft Vorleistungen für die junge Kunst erbringen, die sich keineswegs immer auszahlen. Das zeigen die zahlreichen Konkurse der letzten Jahre. Da gerade die kapitalschwachen Galerien in den kleineren Kommunen und ländlichen Regionen eine wichtige kulturelle Aufklärungs-Arbeit leisten, wäre sogar zu überlegen, ob der Staat hier auf dem Wege steuerlicher Erleichterungen – wenn nicht durch Ankäufe – Hilfestellung geben könnte.“

Diesem Appell an den Gesetzgeber schlossen sich in Bitburg zahlreiche Teilnehmer an. Und Professor Klaus Vogel machte sich mit seinen Empfehlungen zum Sprecher vieler Künstler, Galeristen und Sammler:

„Eine generelle Befreiung der künstlerischen Arbeit von der Einkommensteuer wäre nach meiner Meinung nicht zu rechtfertigen. In Betracht käme aber eine Berücksichtigung ihrer Besonderheiten unter anderem durch tarifliche Erleichterungen und durch vereinfachte Nachweispflichten. Die Vermögensteuer würde ich generell beseitigen, wenn ich es könnte. Ich würde empfehlen, Kunstwerke von der Umsatzsteuer zu befreien. Für eine Förderung der Kunst durch Vergünstigungen ist – meine ich – das Steuerrecht nicht geeignet. Der privaten Kunstförderung kann es jedoch entgegenkommen, wie es das geltende Recht durch die Abzugsfähigkeit der Spenden für gemeinnützige Zwecke von Einkommen und durch die Freistellung der gemeinnützigen Körperschaften und Stiftungen von der Körperschaftsteuer vorsieht. Das könnte erweitert werden. Schließlich für die Stiftung sollte ein Weg gefunden werden, die Belastung ihrer Erträge wieder auf den früheren Stand vor Erlaß des neuen Körperschaftsteuergesetzes zu senken.“

Die Verwirklichung solcher und ähnlicher Vorschläge könnte nicht nur die Lage vieler junger Künstler, die durchaus nicht auf Rosen gebettet sind, wesentlich verbessern. Der Gesetzgeber würde damit auch dafür sorgen, daß Kunstsammler nicht steuerlich bestraft werden, wenn sie neue Stücke ankaufen. Je mehr es private Sammler gibt, je weniger besteht die Gefahr, daß ein wie immer geartetes Kunstmonopol des Staates entsteht. Und nicht nur das. Wenn Sammler nicht befürchten müssen, daß sie vom Staat zur Kasse gebeten werden, dürften sie eher dazu bereit

sein, ihre Werke für Ausstellungen zur Verfügung zu stellen. Das aber ist für viele zeitgenössische Künstler oft lebensnotwendig. Nur wenn sie der Öffentlichkeit auch ihre bereits an private Sammler verkauften Werke präsentieren können, haben sie eine reelle Chance, bekannt zu werden. Ein solcher „Durchbruch“ wird nach Ansicht von Klaus Jürgen-Fischer allerdings durch die moderne Kunst selbst erschwert:

„Die moderne Kunst hat unter dem Einfluß des neuzeitlichen Relativismus dennoch selbst alles versucht, um die Autoritätsgestalt des großen, autonomen Künstlers zu zerstören: durch eine jonglierende Artistik in der Apperzeption und im raschen Wechsel der Stile oder durch eine Entmythologisierung des Geniekultes, wie er besonders in der Renaissance, nicht weniger in der Romantik blühte, Psychologie und Soziologie gaben das Rüstzeug zur Entzauberung.“

So überspitzt dieses Urteil auch vielen erscheinen mag, die moderne Kunst hat zwar ihre Gemeinde, der überwiegende Teil der Bevölkerung steht ihr noch immer verständnislos, wenn nicht sogar ablehnend gegenüber. Dafür kann man den Staat, kann man die politisch Verantwortlichen nur zu einem Teil verantwortlich machen. Denn so unbefriedigend es ist, daß die Repräsentanten des Staates nicht mehr stilbildend sind, in einem demokratisch verfaßten Gemeinwesen kann Kunst gleich welcher Richtung nicht verordnet werden. Dies wäre für Ministerpräsident Bernhard Vogel eine unzulässige Bevormundung des einzelnen:

„Ich meine, daß der Bürger eben nicht nur Steuerzahler, nicht nur Erwirtschafter des Brutto-Sozialproduktes, nicht nur eine Ziffer in vielerlei Statistiken ist. Er ist in erster Linie und vor allem: Mensch, das heißt, daß er Eigenschaften, Bedürfnisse und Rechte hat, die sich nicht allein aus seiner politischen Existenz ergeben; er hat selbstverständlich Anspruch auf Politik, aber auch auf Freiräume, in denen Politik, Demokratie, Staat nichts zu suchen haben.“

Wie in allen anderen Bereichen, so muß allerdings der Bürger auch auf dem Gebiet der Kunst in die Lage versetzt werden, selbständig zu entscheiden. Eben dazu sind die meisten wegen der sträflichen Vernachlässigung der musischen Fächer in den Schulen, aber auch wegen der stiefmütterlichen Behandlung der Kunst in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten nicht imstande. Auch insoweit muß der Bund, müssen vor allem aber die Länder und die Massenmedien an ihre kulturstaatliche Verantwortung erinnert werden. Nur wenn sich der Staat dieser Verantwortung in seiner ganzen Tragweite bewußt wird, kann die Begegnung von Künstlern mit Wissenschaftlern, Politikern und Juristen ein Meilenstein auf dem Weg zu einem wahren Kulturstaat werden. Da die aufgeworfenen Fragen nicht oder zumindest nicht befriedigend beantwortet werden konnten, wird der Veranstalter der 8. Bitburger Gespräche, die Gesellschaft für Rechtspolitik in Trier, dem Thema Kunst und Recht eine eigene Forschungsreihe widmen. Auch damit will die Gesellschaft für Rechtspolitik nach den Worten ihres Vorsitzenden Otto Theisen einen Beitrag zur Rechtskultur leisten:

„Wer das Recht anzuwenden hat, soll Freiräume des einzelnen garantieren, Freiräume sowohl im Verhältnis zum Staat wie zu den unzähligen anderen jeweils einzelnen, schlechthin zur ‚Gesellschaft‘. Sie sind aber zugleich berufen, die Freiräume des einzelnen so zu begrenzen, daß ein geordnetes Zusammenleben in der staatlichen Gemeinschaft und in der Gesellschaft überhaupt erst möglich wird. Sie sind dabei an das Recht gebunden und streben nach Gerechtigkeit für jedermann. Sie tragen durch Anwendung und Durchsetzung der Rechtsordnung und, wo es notwendig ist, durch ihre Gestaltung zu einer annehmbaren Rechtskultur bei.“

HENNING FRANK, Deutschlandfunk, Köln – 16. Januar 1978